

## Erklärung

### **§ 1 Allgemeines**

- 1.1 Das Filmteam der unterzeichnenden Firma („Filmteam“) hat sich während der Filmaufnahmen an die Anweisungen und Vorgaben des ADAC, insbesondere die Sicherheitsbestimmungen und die Vorgaben des Trainers hinsichtlich der Übungsinhalte, Geschwindigkeit und Fahrweise zwingend zu halten.
- 1.2 Das Filmteam bestätigt, dass der/die Fahrer/in für die Filmaufnahmen, soweit nicht ordentliche/r Teilnehmer/in des ADAC Sicherheitstrainings, im Besitz einer für das Führen des verwendeten Fahrzeugs gültige Fahrerlaubnis ist und diese zum Zeitpunkt der Aufnahmen auch nicht (zeitweise) entzogen ist.

### **§ 2 Haftung**

- 2.1 Dem Filmteam ist bewusst, dass es sich bei Filmaufnahmen (eines Sicherheitstrainings) auf dem Trainingsgelände des Fahrsicherheitszentrums (FSZ) Rhein-Main / ADAC Hessen-Thüringen um eine Veranstaltung mit erhöhtem Gefahrenpotential handelt, bei der auch bei Einhaltung der für die Veranstaltung anerkannten Regeln eine Schädigung nicht auszuschließen ist. Die Filmaufnahmen, Proben dazu und alle damit in Verbindung stehenden Ereignisse und Maßnahmen erfolgen auf eigenes Risiko des Filmteams. Eine Haftung für Schäden aufgrund der veranstaltungstypischen Gefahren ist ausgeschlossen. Das Filmteam verzichtet insoweit auf jedwede Ansprüche gegen den ADAC und dessen Erfüllungsgehilfen wegen entstandener Sach- und Personenschäden.
- 2.2 Im Übrigen ist die Haftung des ADAC ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des ADAC oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des ADAC beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des ADAC oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des ADAC beruhen.
- 2.3 Der ADAC haftet nicht für Schäden, die dem Filmteam durch höhere Gewalt entstehen. Das Filmteam bzw. der Auftraggeber haftet für Personen- wie Sachschäden, die ggf. durch den Filmdreh ursächlich verursacht wurden in vollem Umfang. Der Unterzeichner bestätigt, dass für die Filmaufnahmen ein ausreichender Haftpflichtschutz besteht.

### **§ 3 Versicherung; Selbstbehalt**

Sollte ein Fahrzeug des ADAC für die Filmaufnahmen verwendet werden, ist dem Filmteam bekannt, dass das Fahrzeug (die Fahrzeuge) über eine KH-Versicherung sowie einen Vollkaskoschutz mit 500,00 € Selbstbehalt verfügt. Im Schadensfalle ist der Selbstbehalt in Höhe von 500,00 € von dem Filmteam zu tragen.

### **§ 4 Einbeziehung der AGB**

Die Teilnahmebedingungen des FSZ Rhein-Main / ADAC Hessen-Thüringen sind Bestandteil dieser Erklärung.

Gründau, den \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_